



Zuwendungen zur Förderung des Sports

Allgemeine Richtlinien

1. Fördergrundsatz

- Der Bund der Osnabrücker Schützen e.V. (BOS) unterstützt seine angeschlossenen Mitgliedsvereine e.V., wenn es die finanzielle Lage erlaubt, entsprechend den Zielsetzungen und Zwecken der Satzung.
- Die Fördermittel stammen aus den Mitgliedsbeiträgen des BOS.

2. Allgemeines

- Bezuschusst werden Anschaffungen im Bereich des **Sportschießens**. Der Zuschuss beträgt **30 %** des Anschaffungswertes**, wobei der maximale Förderbetrag bei **500,00 €** liegt.
- Jeder Mitgliedsverein kann einmal jährlich durch seinen Präsidenten oder Vorsitzenden (m/w/d) einen formlosen Antrag auf Förderung einreichen.

3. Rechtsanspruch

- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung von Fördermitteln.
- Eine einmalige Förderung begründet keinen Anspruch auf zukünftige Zuschüsse.

4. Förderungswürdige Anschaffungen

Gefördert werden insbesondere:

- Sportgeräte
- Ausrüstungen für den Schießsport
- Geräte zur Optimierung von Trainingseinheiten

Nicht förderfähig sind:

- Zahlungen an Trainer oder Übungsleiter
- Verbrauchsmaterialien
- Pokale, Sachpreise oder personenbezogene Gegenstände
- Fahrtkosten, Lehrgangsgebühren, Start- oder Teilnehmergebühren
- Gegenstände, die traditionelle Schießveranstaltungen betreffen



5. Verfahrensregelungen

- Die Anträge sind formlos schriftlich bis zum **15. September** eines jeden Jahres einzureichen.

Adressiert an:

Bund der Osnabrücker Schützen e.V.

Vizepräsident Klaus-Dieter Hüsemann

Kollegienwall 3a, 49143 Bissendorf

per E-Mail: Foerderung@bund-osnabruecker-schuetzen.de

- Dem Antrag sind die Originalrechnung beizufügen.

- Pro Kalenderjahr kann nur ein Antrag gestellt werden.

- Über die Bewilligung oder Ablehnung entscheidet ein Gremium, bestehend aus zwei Vizepräsidenten (m/w/d), dem Schatzmeister (m/w/d), dem Schriftführer (m/w/d) sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses.

- Antragsteller werden schriftlich über die Entscheidung informiert. Der Zuschuss ist zweckgebunden und wird nach Überprüfung auf das Vereinskonto überwiesen.

- Die Einhaltung der Vorgaben, wie die Beschaffung der geförderten **Gegenstände, der Mitgliedermeldung und die Teilnahme an Sportveranstaltungen des BOS**, wird kontrolliert.

Sportveranstaltungen des BOS: Rundenwettkämpfe, Meisterschaften, Königsschießen und Kaiserschießen.